

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	36
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Aufträgen ist nur das Höhenmaß und ob rechter oder linker Flügel anzugeben; die Breite ergibt das Glas, weil die Eisen doch innen im Fensterflügel angeschraubt werden.

Die Firma J. J. Brunner in Oberuzwyl fertigt als Spezialität auch Windrosen in Fenster, Ventilationsrosetten in Mauerwerk oder Kamine &c.

Ein Gang durch die Gewerbeausstellung in St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Die Parqueterie Burkhardt in St. Fiden, die mit zahlreichen Parquetttafeln und einem großen Muster-tableau eingerückt ist, hat auch einen mechanischen Schleifstein mit Egaliateur ausgestellt, der wohl für die meisten Gewerbe Werth hat.

Dass die Gerberei im Kanton St. Gallen auf einer hohen Stufe steht, war Vielen längst bekannt; hier aber hat's Jeder klar vor Augen. Die farbigen Lackleder von J. J. Billwiller in St. Gallen und die farbigen Kidleder von Brunner u. Co. in Oberuzwyl sind Spezialitäten von höchster Vollkommenheit, sowohl was Reinheit und Mannigfaltigkeit der Farben als Weichheit und Solidität des Stoffes betrifft. Wer diese Produkte sieht, dem ist auch klar, dass beide Firmen mit diesen Spezialitäten erfolgreich auf dem Weltmarkt konkurrieren. Ebenfalls sehr gute Leistungen weisen die beiden andern Gerbereifirmen, Emil Scheitlin in St. Gallen mit seinem Waschleder, Zeugleder, Schmalleder und Kalbleder und Hermann Stärkle in Goßau mit seinem Sohleder auf. Im Gebiete der Lederarbeiten, der Sattlerei und Schuhbranche sind schöne Fortschritte zu verzeichnen: E. Hässig in Straubenzell ist Meister im Turnpferdebau, J. U. Wiermann in St. Gallen im Geschirr für feine Gespanne, C. Boppard-Zeller in Bruggen in Kummeten für Arbeitspferde. Die Aussteller in der Schuhbranche haben sich fast ohne Ausnahme der neuesten Errungenschaften in der Fertigung rationellen Schuhwerks bemächtigt, sowohl was Fagot als Sohlenkonstruktion betrifft; sie lassen sich endlich dazu herbei, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Bestellers zu berücksichtigen, wodurch einzig sie sich als Meister zeigen können. Thun sie dies nicht und zwar unter Ausbietung all ihres Scharfsinnes, so wachsen ihnen die Schuhfabriken über den Kopf, in deren Dienst sie zu bloßen Schuhhändlern und Schuhflickern herabsinken. Die Ausstellung zeigt, dass wir noch Schuhmacher und nicht blos Schuhhändler haben.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung. Der Ständerat konstatierte mit Genugthuung, dass die zu diesem Zwecke verwendeten Bundesgelder sehr erfreuliche Erfolge zu Tage gefördert hätten. Die Subvention wurde von allen Kantonen ohne Ausnahme in Anspruch genommen in Berrägen von 45,000 Fr. (Zürich) bis auf 400 Fr. (Uri). Der Bundesbeitrag pro 1887 beträgt 220,000 Franken. Die ständeräthliche Budgetkommission sprach den Wunsch aus, es möchte Art. 3 des betreffenden Bundesgesetzes zur Ausführung gebracht werden, der die Einführung von Wanderlehrern für das gewerbliche Bildungswesen vorsehe, wie dies in analoger Weise schon längst bei der Landwirthschaft betrieben werde. Ferner möchte der Haushandelskunst größere Aufmerksamkeit geschenkt und dieselbe durch Subventionierung von Ausstellungen unterstützt und gefördert werden. Die Haushandelskunst bildet vielfach einen Erfolg für den Niedergang der Landwirthschaft. Diese Ausstellungen würden, wenn möglich, permanent sein und als Verkaufs- und Informationsstelle dienen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 65

an die Sektionen des schweizer. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Wir haben Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass sich in Chaux-de-Fonds ein Gewerbeverein (Société des Arts et Métiers) gebildet hat, welche 56 Mitglieder zählt und sich als Sektion dem schweizerischen Gewerbeverein anzuschliessen wünscht.

Indem wir diese erste Sektion (zugleich unsers Wissens der erste Gewerbeverein) in der romanischen Schweiz als den Pionier dortiger gewerblicher Bestrebungen mit aufrichtiger Freude begrüßen, sprechen wir die Hoffnung aus, dass es uns mit seiner Mithilfe gelingen werde, in nicht allzu ferner Zeit weitere Zweige unseres Vereins unter den romanischen Mitgenossen entstehen zu sehen.

Wenn innert 4 Wochen gegen das Aufnahmegeruf des Gewerbevereins Chaux-de-Fonds keine Einsprache erfolgt, so werden wir denselben von Neujahr 1887 an als Sektion betrachten.

Mit freundigem Gruß!

Zürich, den 30. November 1886.

Für den leitenden Ausschuss:
Der Präsident: sig. Dr. Stözel. Der Sekr.: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Papierröhren fabrizirt Joh. Chr. Leye, techn.-chem. Fabrik in Böchum. Die Firma nennt ihr Fabrikat Asphalt-Röhren, beschreibt die Herstellung derselben aber folgendermaßen: Die Röhren bestehen aus Hanspapier und Asphalt. Sie werden mit Maschinen erzeugt, in der Weise, dass das getränkte und zubereitete Papier von Rollen um eine Walze gewickelt wird. Der äußere Durchmesser der Walze ergibt die lichte Weite des Rohres, welches, nachdem die gewünschte Stärke der Rohrwandung gewickelt worden ist, mit einer anderen Walze bis zum allmäglichen Erhalten gepréßt wird.

Die Röhren sind 2,1 Meter lang und werden in Weiten von 2—12" engl. angefertigt. Wenn ein Rohr mit einer Säge durchschnitten wird, so bemerkt man auf der Schnittfläche keinerlei Verbindung zwischen Papier und Asphalt; es ist eine feste Masse, die sich mit einem Glasscherben ganz glatt abschleifen lässt.

Für Säure-, Soole- und Beizeleitungen sind sie schätzbar, da sie hier von nicht angegriffen werden. Trinkwasser wird geschmack- und farblos auf die größten Entfernung durchgeführt. Auch wenn es in denselben stehen bleibt, erhalten sie dasselbe klar und frisch.

Kälte schadet ihnen nichts. Sie springen nicht wie Eisen- oder Thomröhren, da die Ausdehnung der Röhren größer ist, als die des gefrierenden Wassers.

Der Natur ihres Rohstoffes nach erleiden sie Formveränderung, wenn heiße Sonnenstrahlen darauf einwirken.

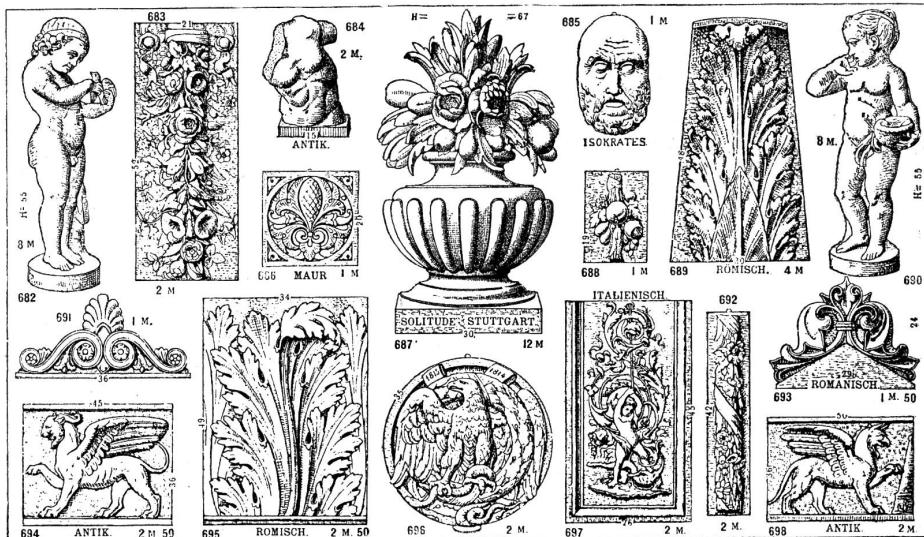
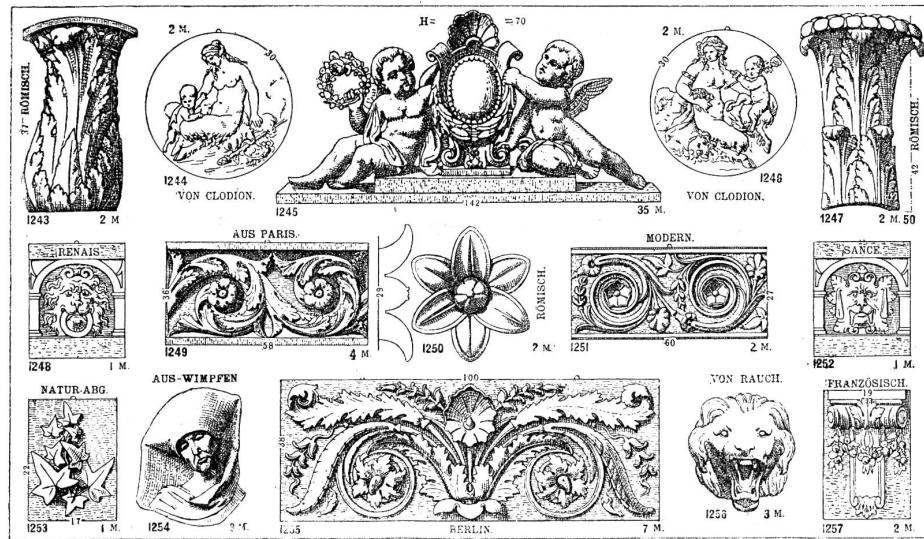
Bei gehöriger Lieflage, die sie gegen Wärme schützt und bei Ableitung kalter Flüssigkeiten ist ihre Verwendung zu empfehlen.

Sie oxydiren nicht wie Metallröhren und brechen bei ungleichem Erdruck nicht wie Thomröhren.

Die Versendung durch die heiße Zone halten die Röhren aus, wenn sie in Lattenkisten verpackt und aufrecht stehend im Schiffe eingeladen werden. Es kommt nur darauf an, wie die Temperaturverhältnisse in dem Theile Süd-Amerikas sind, wo sie verwandt werden sollen. Ferner welche Ansprüche bezüglich Druckverhältnisse an die Röhren gestellt werden.

Die Röhren sind an und für sich leicht: 1 Rohr von 2,1 Meter Länge, 100 Millimeter weit, wiegt circa 12 Kilgr. 1 Rohr von 2,1 Meter Länge, 204 Millimeter weit, wiegt circa 30 Kilogramm.

Korbblecherei. Letzter Tage wurde in der Flechterei am Dürrenast bei Thun durch Anwendung eines präparirten Mittels der Versuch gemacht, Weiden sofort wieder in Saft zu bringen. Der Erfolg war innert 20 Minuten konstatiert. So mit würde die Schälmashine, welche Herr Direktor Klening auf Rütti hat, vereint mit obigem Verfahren, die besten Dienste



**Gypsmodelle für den Kunstgewerblichen Unterricht,
aus der Kunstanstalt von Gebr. Höflich in Stuttgart.
(Siehe den bezügl. Artikel in letzter Nr.)**

leihen. Die geschnittenen Weiden sind, abgesehen von der zu behandelnden Menge, schön weiß. Die Flechterei am Dürrenast nimmt ihren erfreulichen Fortgang.

Über das deutsche Kunstgewerbe sprach Professor Schäfer im Deutschen Exportverein; er wies darauf hin, daß das Kunstgewerbe in Deutschland erst mit den Sechziger Jahren dieses Jahrhunderts zu einem Wiederaufblühen gelangt ist und sich seitdem allerdings mit gewaltiger Kraft aufgerafft hat. Man denke nur an die Fortschritte in der Möbelschreinerei. Früher wurden unsere Möbel stets nach demselben langweiligen Schema

angefertigt, während wir uns heute der mannigfältigsten Formen und vortrefflicher Erfindungen auf diesem Gebiete rühmen dürfen. Und die Solidität der Sachen hat bei den Neuerungen durchaus nicht gelitten; im Gegenteil, unsere jetzigen Möbel sind nicht nur schöner, sondern viel besser, als die Zimmereinrichtungen vor 30 Jahren. In anderen Zweigen des Kunstgewerbes sind die Fortschritte ebenso erfreulich, so daß selbst in Frankreich und England Stimmen laut werden, die unsere Leistungen in dieser Beziehung anerkannt haben. Unser Export von Erzeugnissen des Kunstgewerbes wächst demnach von Jahr zu Jahr.

Aber trotzdem haben wir noch manche Mißstände auf diesem Gebiete zu beklagen. Vor Allem die leidige Modenherrschaft, die sich auch hier immer mehr Geltung verschafft. Eine zeitweise Änderung in unserem Kunstgeschmack ist ja nothwendig, aber bei uns liegt etwas Krankhaftes in der Sucht, bei den Kunstgegenständen immer etwas Neues sehen zu wollen. Es liegt wenig Sinn darin, daß ein Kunsterzeugniß aus Bronze in diesem Jahre durchaus anders geformt sein muß, als im vorigen. Diese Unsitte geht aber so weit, daß selbst die Jury einer Ausstellung den Produzenten darnach beurtheilt, ob er etwas Neues hat oder nicht. Unter dieser Hast muß das Kunstgewerbe leiden. Der fortwährende Wechsel der Stylformen wird schließlich wieder zum Verfall führen. Ferner muß getadelt werden, daß die Nachahmungen der alten Formen am falschen Platze und blos rein äußerlich vorgenommen werden. Und es ist insbesondere zu bedauern, daß man nur nach reichen Vorbildern arbeitet und die Herstellung einfacher Gegenstände ganz vernachlässigt. Freilich fehlen für die Letzteren die Muster aus früheren Zeiten, aber dennoch hätte der Versuch mit der Nachbildung von einfachen Sachen gemacht werden sollen. Endlich ist noch der Nebelstand hervorzuheben, daß wir alte Gegenstände, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind, produzieren. Wie widerständig sind die Teller an der Wand, die erst angenagelt werden müssen, damit sie nicht herunterfallen, oder die Rittershilde, welche in unseren Restaurationen prangen! Schließlich bekommen wir einen Überdruß an kunstgewerblichen Gegenständen. Die Aufgabe des Kunstgewerbes ist die Veredlung unserer Gebrauchsgegenstände und es ist zu hoffen, daß der gesunde Sinn unserer Zeit sich von der Herrlichkeit der Mode befreien und zu einem dauernden Aufblühen unseres Kunstgewerbes beitragen werde.

Nach zu rechter Zeit für den Weihnachtsmarkt kommt eine Erfindung des Herrn Martin Bohlig in Dubuque, ein Schaukelpferd betreffend, bei welchem nicht nur ein Schaukeln, sondern auch ein Vor- und Rückwärtsbewegen möglich ist. Über die äußerst einfache Konstruktion dieses Schaukelpferdes erhalten wir vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz folgende Angaben: Zwei einfache Platten sind scharnierförmig derart an einander befestigt, daß sie die Form eines Z bilden. Die untere dieser Platten ist außen mit zwei Achsen und vier Rädern versehen, also zum Fahren eingerichtet, wogegen innen zwei nach oben stehende Spiralfedern angebracht sind. Desgleichen sind an der oberen Platte, welche als Sitzplatte dient und dementsprechend ausgestattet wird, innen zwei nach unten stehende Spiralfedern befestigt. Setzt man sich nun in die Mitte der obersten Platte, so erfolgt ein gleichförmiges Zusammendrücken des Ganzen, jedoch keine Bewegung des Pferdes. Sobald aber der Körper etwas nach vorn geneigt wird, so drücken sich die vorderen Federn zusammen, gleichzeitig mit dem Stoß des Körpergewichts werden die Räder in Bewegung gesetzt und das „Pferd“ rollt 2 bis 3 Schritte vorwärts. Beim Zurückbeugen des Oberkörpers nach hinten werden die vorderen Federn frei gegeben, die hinteren zusammengepreßt und auf diese Weise wieder ein Rückschreiten des Pferdes auf den ersten Standpunkt herbeigeführt.

für die Werkstätte.

Anleitung zum Erzielen schöner und haltbarer Lackirungen auf Hartholz oder Fourniere.
(Von einem Fachmann eingefandt.)

Um eine schöne Lackierung auf Naturholz oder fournirtem Holze zu ermöglichen, ist die erste Bedingung die, daß das Holz tadellos, ohne sichtbare Hobelstöße oder Vertiefungen gearbeitet sei, da durch das Lackiren jede ungenaue Arbeit, Unebenheit &c. um so deutlicher sichtbar wird.

1. Das Holz ist zuerst mit amerikanischem Holzfüller zu grundieren, je nach der Holzart: mit grauem Holzfüller für Tannen, Ahorn und jung Eichenholz, dunkelbraunem Holzfüller für alt Eichenholz und Nussbaum und schwarzem Holzfüller für Ebenholz. (Holzfüller ist zu beziehen bei Vandoit u. Comp., Aarau.) Nachdem der aufgestrichene Holzfüller, der sehr rasch trocknet, in's Holz eingedrungen, wird das nicht eingefogene sofort abgewischt. Die Bearbeitung mit dem Holzfüller hat den

Zweck, alle Poren des Holzes zu füllen, um dem Lacke dadurch eine gleichmäßige harte Unterlage zu geben.

2. Nachdem dieser Füllanstrich hart geworden, etwa nach 4—5 Stunden, erfolgt der erste Lacküberzug mit Schleiflack oder gutem Möbellack. Sobald dieser erste Überzug die genügende Härte besitzt, was 30—36 Stunden dauert, wird sein Glanz mit feinstem Glaspapier Nr. 0 abgerieben und der dadurch entstandene Staub mit einem sogen. Staubbürstchen entfernt.

3. Eine halbe Stunde später beginnt eine zweitmalige gleichmäßige Lackirung mit Schleiflack resp. feinem Möbellack, der, nachdem er wiederum 2 Tage gestanden, mit feinstem pulverisiertem, nassen Bimssteinmehl, Filz und Wasser vorsichtig eben und glatt geschliffen (matt polirt) wird. Hierauf ist der Gegenstand mit Wasser und reinem Schwamm sauber abzuwaschen und mit reinem feuchten Waschleder aufzutrocknen.

4. Zum Schlüsse wird dem lackirten Gegenstande, der nun eine sehr schöne, glatte Fläche darbieten soll, ein letzter Überzug von superfeinstem Möbellack gegeben, der sich namentlich durch hohen Glanz, große Solidität, Flecken- und Sprung- oder Rißfreiheit auszeichnet.

5. Wünscht man noch höheren Glanz und größere Haltbarkeit — wie dies durch die permanente Ausstellung in Zürich, Rämistrasse 33, bei Herrn Architekt H. Ernst, veranschaulicht ist — so empfiehlt sich ein nochmäleriger Überzug mit dem feinsten und hellsten Kopallack auf dem vorhergehenden Anstrich (Nr. 4), dessen Glanz aber nicht mehr abgeschliffen wird, sondern erfolgt der vierte Überzug auf die dicke Glanzfläche, dadurch ermöglicht man Glanz auf Glanz, einen noch viel höhern Glanz und viel größere Schönheit und Haltbarkeit.

Es sind somit zur Erzielung einer wirklich schönen, tadellosen glanzreichen Arbeit nicht mehr als drei, eventuell vier Lacküberzüge nothwendig, wozu rationelles Schleifen mit Bimssteinmehl, sowie die richtige Bearbeitung des Holzes, in seiner Ebenheit tadellos, wie Eingangs bemerkt, Erforderlich ist. Der so fertig lackirte Gegenstand muß vor Gebrauch noch acht bis zehn Tage stehen bleiben und alle 2 Tage mit sandfreiem kaltem Wasser und sandfreiem Schwamm gewaschen und reinem sandfreiem feuchten Waschleder aufgetrocknet werden.

Die Lackarbeit stellt sich, alles inbegriffen, wesentlich billiger als polirte Arbeit und ist überdies bedeutend schöner, reinlicher und haltbarer.

Bezüglich Holzimitationen und Wagenlackirerei wollen wir keine Anleitungen geben, da diese Arbeiten von den Herren Lackirern und Malern zum größern Theile sachgemäß betrieben werden, es handelt sich bei obigen Mittheilungen nur um die seit vielen Jahren verloren gegangene Kunst der tadellosen Lackirung des Hartholzes oder des fournirten Holzes, welche für Hebung und Förderung unserer Möbelindustrie von größtem Nutzen ist.

Glaslitt.

Ein guter Cement von großer Haltbarkeit, der namentlich an Glas sehr fest haftet, soll neuerdings aus Kalk und Melasse mit Wasser bereitet werden.

Zur Entfernung alten Delanstrichs vom Zementputz wird folgendes Mittel empfohlen: Man löst ungefähr 35 g pulverisierte Pottasche in 1 Liter gewöhnlicher Milch und überstreicht damit den alten Delanstrich. Nach Verlauf weniger Stunden ist letzterer zerstört und kann, so lange derselbe noch feucht, leicht abgewischt und auf diese Weise der Zementputz vollständig gereinigt werden. („Baugew.-Ztg.“)

Briefwechsel für Alle.

Nach Z. Der Blecharbeiter-Gewerbe-Kalender 1887. Preis 1 Mark 60 Pf. Verlag der Fachschule Aue (Sachsen).

Nach Osten. Sie beziehen die gewöhnlichsten Fachkalender am besten durch Ihre nächste Buchhandlung (z. B. Sauerländer in Aarau).

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

653. Wer liefert Apparate zur Bervielfältigung von Bauplänen